

Beilage zu Nr. 135 des „General-Anzeiger“.

Dienstag, den 19. November 1907.

seinen angedrohten Kriegszug gegen die Franzosen aufgegeben hat. Auch ihm scheint es wie seinem von ihm befehdelten Bruder am Notwendigsten zu fehlen. Ob sich aber die feindlichen Brüder angesichts ihrer übereinstimmenden Geldklemme vertragen werden, ist eine andere Frage. Abdul Aziz will nicht freiwillig auf seinen Thron verzichten und Muley Hafid hat viel zu lange sich dem Herrschaftstraum überlassen, um ihn und ohne weiteres aufzugeben. Frankreich aber sieht jetzt in Ruhe der Entwicklung der Dinge zu. Ein lange heimlich gehegter Wunsch ist erfüllt. Man sitzt im Scharfenreife fest. Es wird schwer werden, den „Ruhesüßer“ wieder los zu werden. Auch die Mächte werden sich in den Verlauf der Dinge fügen müssen, denn, was getan wurde, geschah mit ihrem Einverständnis, und was jetzt geschieht, trägt den Schein des Rechts. Wer wollte das Schwert ziehen, um den braunen Gesellen der nordafrikanischen Bergwüsten das Heimatland von den Fremden zu räumen.

Aus der Heimat und dem Reiche.

Mitteilungen aus dem Leserkreise sind uns jederzeit willkommen und wer den auf Wunsch honoriert.

Kemberg, den 15. November 1907.

§ Vor kurzem ging durch die Blätter die Aufsehen erregende Notiz, daß in Klein-Rogau bei Schmiedeberg ein Knabe an den Folgen einer körperlichen Züchtigung in der Schule verstorben wäre. Die eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß diese Nachricht vollständig aus der Luft gegriffen ist. Vielmehr ist vom beamteten Arzte festgestellt worden, daß der betr. Knabe an einer bössartigen Nase verstorben ist, die leider unverständigerweise mit fogen. Hausmitteln behandelt wurde, anstatt daß man zum Arzte gegangen wäre. Die Züchtigung in der Schule hat damit gar nichts zu tun gehabt. Leider gibt es immer noch unverständige Leute, die bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit der bösen Schule und ihren Lehrern etwas an Zeug fischen wollen. Und dann wundert man sich anderer-

seits über die zunehmende Verrohung der Jugend und über den akuten Lehrermangel??

* Der Mercurdurchgang. Eine seltene Himmelserscheinung fand am Donnerstag mittag statt, der „Durchgang“ des Planeten Merkur, des nächsten der Sonne, durch letztere. Die Erscheinung konnte aber infolge der dichten Nebelwand in den meisten deutschen Orten nicht beobachtet werden. Das nächste Ereignis dieser Art findet erst in sieben Jahren wieder statt. Augenblicklich zeigt sich der Planet Tatum ohne Ring, was sich nur alle 15 Jahre wiederholt.

Kitzbühna. Der seit einer Reihe von Jahren bei Herrn Amtsrat Richter in Blesern bedienstete Rutscher Friedrich Rieberger und dessen Ehefrau, hieselbst wohnhaft, feiern Mittwoch den 20. November ihre silberne Hochzeit. — Der königliche Hegemeister Kraft in Forsthaus Heinrichswalde feiert am Montag den 18. November sein 50 jähriges Dienstjubiläum.

Schöffengericht Kemberg.

Sitzung vom 14. November 1907.

Vorsitz.: Herr Amtsrichter Gredbin, als Schöffen sind anwesend die Herren: Mühlenbesitzer Schlobach-Ateritz und Gutsbesitzer Gerber-Bleddin. Vertreter der Staatsanwaltschaft Herr Bürgermeister Schumann; Gerichtsschreiber Herr Aktuar Vichtenstein.

1. Die Witwe Schar aus Trebitz wird beschuldigt, dem Arbeiter Nenz Streue, die er auf dem Schmidt'schen Plane gepachtet hatte, gestohlen zu haben. Sie erhielt deshalb einen Strafbefehl von 2 Mk. event. 1 Tag Haft und 50 Mk. Werterfatz. Gegen diesen hat die Angeklagte Widerspruch erhoben und behauptet, die Streue nicht gestohlen zu haben, sondern höchstens zwei Finger breit über ihre Grenze hinausgekommen zu sein, was bei einer nicht genauen Grenze leicht möglich ist. Es wird deshalb angenommen, daß dies nicht absichtlich geschehen ist und die Sache wird behufs weiterer Beweisaufnahme vertagt.

2. Der Maurer Reinhold Springer von Mark Oppin hat gegen den ihm zugestellten

Strafbefehl in Höhe von zwei Mk. Widerspruch erhoben. Er wird beschuldigt, Holz vom Stadtforst Oppin gestohlen zu haben. Angeklagter bestreitet das und gibt an, er habe auf Köpflitz an der Oppiner Grenze Holz gelaufen und an dem Tage nach Hause gefahren. Durch Zeugen wird aber erwiesen, daß er die trockenen Kiefern in Oppin abgeschlagen hat. Der Amtsanwalt beantragt 1 Mk. Geldstrafe oder 1 Tag Gefängnis, 20 Pfennig Werterfatz und Einziehung des Beiles. Das Gericht erkennt nach dem Antrage.

3. Der Arbeiter Göpel von hier ist angeklagt, nach Verlust seines Unterkommens sich nicht nach einer Wohnung umgesehen zu haben. Der Amtsanwalt beantragt 1 Woche Gefängnis und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde. Das Gericht vertagt die Sache und wird zum nächsten Termin die vom Angeklagten angeführten Zeugen vorladen.

4. Verhandelt wird nochmals gegen Göpel wegen Diebstahls. Der Angeklagte will nicht zugeben, von der Grube Gustav II eine Spitzhade und verschiedenes andere mitgenommen zu haben. Durch einen Zeugen wird dies aber bewiesen. Der Amtsanwalt beantragt unter Hinweis auf die vielen Vorstrafen 4 Wochen Gefängnis. Vom Gericht werden 2 Wochen Gefängnis und Tragung der Kosten als genügende Strafe erachtet.

5. Der Kaufmann Emil Wezold aus Preshch wird beschuldigt, in Trebitz mit seinem Fuhrwerk auf dem Bürgersteig gefahren zu sein. Er hat einen Strafbefehl in Höhe von 5 Mk. erhalten und dagegen Widerspruch erhoben. Durch die Beweisaufnahme wird festgestellt, daß es in Trebitz keinen abgegrenzten Bürgersteig gibt. Angeklagter ist aber mit seinem Fuhrwerk dicht an den Häusern entlang gefahren. Der Amtsanwalt beantragt Aufrechterhaltung des Strafbefehls. Vom Gericht wird der Angeklagte freigesprochen.

6. Der Grubenarbeiter Hermann Ortleb aus Dorna und seine 7jährige Tochter haben einen Strafbefehl in Höhe von 2,50 Mk. erhalten und dagegen gerichtliche Entscheidung beantragt. Das Verfahren gegen die siebenjährige Ortleb muß wegen Strafunmündigkeit

der Angeklagten eingestellt werden. Ortleb wird beschuldigt, seine Tochter in Trebitz auf dem Bürgersteig ohne Namenstafel fahren lassen zu haben. Die Zeugenaussagen beweisen, daß Ortleb an dem Vergehen seiner Tochter nicht schuld ist und daß der fragliche Wagen garnicht sein Eigentum war. Das Gericht erkennt deshalb auf die vom Amtsanwalt beantragte Freisprechung.

7. Angeklagt sind Landwirt Ludwig Fischer und Ernst Konrad, beide aus Bleddin. Sie erhielten wegen unbefugten Fischens in den Gerberschen Gewässern einen Strafbefehl in Höhe von je 10 Mk. oder 3 Tage Haft. Sie erhoben Widerspruch mit der Begründung, Fischer habe nur in den Horn'schen Gewässern gefischt und dazu nachträglich die Erlaubnis erhalten. Konrad will überhaupt nicht gefischt haben. Die Zeugenaussagen beweisen aber, daß die Angaben beider Angeklagten lügenhaft sind. Es wird deshalb vom Amtsanwalt die Aufrechterhaltung des Strafbefehls beantragt. Das Gericht verurteilt jeden der beiden Angeklagten zu 15 Mk. Geldstrafe event. 3 Tage Haft und Tragung der Kosten.

8. Es ist Klage erhoben worden gegen den Fleischermeister Ernst Bachmann und Frau von hier. Sie werden beschuldigt, den Fleischbeschauer Franz Becker beleidigt zu haben. Beide Angeklagte bestreiten dies entschieden. Durch sehr sichere Zeugenaussagen wird aber die Schuld der beiden Angeklagten erwiesen. Der Amtsanwalt beantragt wegen grober Beleidigung gegen Herrn Bachmann 15 Mk. event. 3 Tage Haft und gegen Frau Bachmann 10 Mk. event. 2 Tage Haft. Vom Gericht wurden beide Angekl. zu je 15 Mk. Geldstrafe event. 3 Tage Haft und Tragung der Kosten verurteilt.

Kirchliche Nachrichten von Kemberg.

Mittwoch, den 20. November, Landes-Vuß- und Bettag.

Vorm. 9 Uhr Gottesdienst: Propst Schütz.
Nachm. 2 Uhr Gottesdienst: Archid. Schulze.

Heinrich Vieh, Eisenwarenhandlung,

Magazin für Haus- und Küchengeräte,

Kemberg, Markt 6

empfiehlt zu vorteilhaftesten Preisen:

Fleischbad- und Brotschneidemaschinen, Reib- u. Messerputzmaschinen,
Wäscherollen und Bringmaschinen, Wirtschaftswagen,
Kaffemöhlen, Spiritus-, Dalli-, Bolzen- u. Kohlenplättchen.
Sack- und Wiegemeßer.

Waschservice, Kaffeervice, Kaffeetassen und Becher
in verschiedenen Mustern.

Speiseteller, Schüsseln. Ferner: Rucksäcke, Haarbürsten, Hand-
seger usw. Scheuerbürsten und -tücher.

Schrubber, Kardätschen und Striegel.

Als praktischster landwirtschaftlicher Kalender ist anzusehen

J. Neumanns

Taschenbuch und Notizkalender für den Landwirt
auf das Jahr 1908.

In braun Segelleinen dauerhaft gebunden, mit Bleistift.

Schwache Ausgabe A, viertelseitige Anordnung im Notizkalender,
Preis 1 Mk. 20 Pf. Zehn Exemplare und mehr pro Stück 1 Mk.

Stärkere Ausgabe B mit halbfertiger Anordnung im Notizkalender,
Preis 1 Mk. 60 Pf. Zehn Exemplare und mehr pro Stück 1 Mk. 40 Pf.

Die Partiepreise von 1 Mk. und 1 Mk. 40 Pf. treten
auch in Kraft, wenn zehn Exemplare beider Ausgaben gemeinsam
bestellt werden.

Das Taschenbuch ist der handlichste aller landwirtschaftlichen
Kalender, der bekannte Einband in brauner Segelleinwand
ist unverwundlich. Das Format ist bequem und für den, welcher
seinen Kalender das ganze Jahr in der Tasche tragen will,
unübertroffen, da das Taschenbuch keinen unnötigen Tabellenwitz
enthält, sondern nur Notizen, welche für den täglichen Haus- und
Taschengebrauch unentbehrlich sind. Der Preis ist sehr billig, be-
sonderer Wert ist auf die gute Qualität des Bleistiftes gelegt.

Vorrätig und zu beziehen ist der Kalender bei

Richard Arnold, Kemberg,

Buchdruckerei.

Manufakturwaren aller Art

Lager fertiger Herren- und Damen-Garderobe

gut passend und haltbar

J. G. Glaubig

empfiehlt

Corona

Fahrräder



Motorräder



Motorwagen



Corona-,
Phänomen-

und
Triumph-Fahrräder
sind weltbekannt als
gute, dauerhafte Räder

Obige Marken hält stets auf Lager
und empfiehlt zu billigsten Preisen

Alb. Sasse, Kemberg

Schlosserei, Fahrrad- und Nähmaschinen-
Handlung, Reparatur-Werkstatt.

Ferner empfehle: Spezial-Fahrräder
mit Garantie von 70 Mk. an.
Mäntel v. 3 Mk., Schläuchen 2,50 Mk. an.

Man abonniert jederzeit auf das
schönste und billigste
Familien-Witzblatt



Meggendorfer-Blätter

München 2 Zeitschrift für Humor und Kunst

2 Vierteljährlich 13 Nummern nur M. 3.-

Abonnement bei allen Buchhandlungen und
Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probe-
nummer vom Verlag, München, Theaterstr. 47

Kein Besucher der Stadt München

sollte es veräumen, die in den Räumen der Redaktion,
Theaterstraße 47 III beständige, äußerst interessante Aus-
stellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter
zu besichtigen.

Offen gehalten. Eintritt für jedermann frei

Zum Totenfeste

empfehle mein reichhaltiges Lager in

● **Kränzen** ●

aller Preislagen von Mk. 0,25—5,00.

➤ Palmwedel ➤

in allen Größen,

Wachsb Blumen, Stoffblumen,
Papierblumen.

Friedr. Heym.

Fr. Genzel
Zahn-Atelier.

Korrektion (Geraderichten)
schiefstehender Zähne.

Separieren und Reinigen
der Zähne.

Vollständig schmerzloses
Zahnziehen, Nervtöten.

Plombieren in Gold, Silber,
Kupfer u. Amalgam.

Anfertigung künstlicher
Zähne mit oder ohne
Gaumenplatte.

Umarbeitung getragener
Ersatzstücke.

Reparaturen werden sauber
ausgeführt.

Compot-Früchte

als: Erdbeeren,

Kirschen,

Mirabellen,

Reineclauden,

Pflaumen,

Heidelbeeren,

Birnen,

Melange

empfiehlt billigt

Paul Schwarze,

Inh.: Joh. Kaufholz.

Redaktion, Druck u. Verlag von Richard Arnold, Buchdruckerei Kemberg.